

LEISTUNGSVEREINBARUNG

zwischen der Gemeinde Illanz/ Glion

vertreten durch den Gemeindevorstand von Illanz/ Glion
als Auftraggeberin

und dem Verein Cinema Sil Plaz

Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB, mit Sitz in Illanz, Via Centrala 2, 7130 Illanz
vertreten durch den Vereinsvorstand
als Leistungserbringer

betreffend

Leistungen in der Kulturarbeit und die Führung des Kulturbetriebs Cinema Sil Plaz in Illanz

Leistung	Führung des ganzjährigen Kulturbetriebs Cinema Sil Plaz mit einem vielfältigen Angebot in den Bereichen Kino und Bühne (Konzerte, Theater, Lesungen etc.).
Kontraktdauer	01.01.2021 bis 31.12.2025
Rechtsgrundlage	- Beschluss des Gemeindevorstands Illanz/ Glion vom... - Beschluss des Vereinsvorstands Cinema Sil Plaz vom... - Statuten des Vereins Cinema Sil Plaz vom 11. Mai 2010
Betriebsbetrag pro Jahr	CHF 20'000.-
Zahlungsmodalitäten	Jeweils Anfang Jahr nach Rechnungsstellung durch den Verein Cinema Sil Plaz

1. Zweck der Leistungsvereinbarung:

Die Gemeinde Illanz/ Glion ist bestrebt, ein qualitatives und vielfältiges Kulturangebot anzubieten und unterstützt aus diesem Grund den Kulturbetrieb Cinema Sil Plaz in Illanz mit einem jährlichen Beitrag.

Im Rahmen dieser Leistungsvereinbarung verpflichtet sich der Verein Cinema Sil Plaz einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen Angebotsvielfalt in der Gemeinde Illanz/ Glion und der Region Surselva zu leisten.

Die Leistungsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Illanz/ Glion als Auftraggeberin und dem Verein Cinema Sil Plaz als Auftragnehmerin sowie den Inhalt, Umfang und Preis der zu erbringenden Leistung.

2. Leistung des Vereins Cinema Sil Plaz:

2.1 Auftragsbeschreibung

2.1.1 Der Verein verpflichtet sich zur Führung des Cinema Sil Plaz in Illanz mit einem vielfältigen, kulturellen Angebot in den Bereichen Kino und Bühne mit Konzerten, Theater, Lesungen etc. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf dem Erhalt und der Förderung der romanischen Sprache und Kultur. In der inhaltlichen Ausgestaltung der vereinbarten Leistung ist der Verein frei, soweit diese Leistungsvereinbarung nichts Abweichendes regelt. Als Referenz für den Umfang des Angebots gilt das Programm der Jahre 2018/2019.

2.2.2 Der Verein führt seinen Betrieb im Rahmen klarer Organisationsstrukturen und strategischer Leitlinien. Statuten liegen der Gemeinde Illanz/ Glion vor. Änderungen werden der Gemeinde Illanz/ Glion unaufgefordert schriftlich mitgeteilt.

2.2.3 Der Verein arbeitet nach partizipativen Grundsätzen.

2.2.4 Als direkte Gegenleistung für den Betriebsbeitrag kann die Gemeinde die Räumlichkeiten des Cinema zwei Mal pro Jahr für eine eigene Veranstaltungen kostenlos mieten.

3. Finanzen:

3.1 Ertragsüberschuss, Verlust und Rückstellungen

3.1.1 Ein allfälliger Ertragsüberschuss dient der Bildung von Reserven, um Unterdeckungen auszugleichen, und als Rückstellung für Projekte, Ersatz- und Neuanschaffungen.

4. Verletzung der Leistungsvereinbarung

Werden die vereinbarten Leistungen durch den Verein nicht erbracht, stellt die Gemeinde Illanz/ Glion die Beitragsleistungen ein und behält sich vor, bereits ausbezahlte Beiträge für nicht erbrachte Leistungen zurückzufordern.

5. Controlling

Der Gemeindevorstand übt die Aufsicht über die Erfüllung der Leistungsvereinbarung durch von ihm bestimmte Personen aus. Diese führen mit den Leistungserbringenden jährlich mindestens ein Gespräch zur Auswertung des Controllings und zur Standortbestimmung.

6. Berichterstattung durch den Verein Cinema Sil Plaz

Jeweils nach der Generalversammlung des Vereins:

- Jahresabschluss mit Bilanz und Erfolgsrechnung inkl. Revisionsbericht
- Budget Folgejahr

7. Rechnungsrevision

Eine institutionsunabhängige Revisionsstelle ist vom Verein Cinema Sil Plaz mit der jährlichen Prüfung der Rechnung beauftragt. Die Prüfung und Berichterstattung erfolgt nach branchenüblichen, professionellen Standards.

8. Publikationen

Bei allgemeinen Publikationen (z.B. gedruckten Monatsprogrammen, Webseite etc.) wird die Gemeinde Ilanz/ Glion als Beitragsgeberin erwähnt.

9. Haftung

Die Gemeinde Ilanz/ Glion haftet nicht für durch den Verein im Zusammenhang mit der Erfüllung der Leistungsvereinbarung verursachte Schäden. Der Verein verfügt über eine den Risiken angemessene Betriebshaftpflichtversicherung.

10. Dauer der Leistungsvereinbarung und Kündigung

Diese Leistungsvereinbarung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und dauert bis am 31. Dezember 2025. Spätestens im August 2025 nehmen beide Parteien Verhandlungen zur Erneuerung auf.

11. Änderungen der Leistungsvereinbarung

Änderungen der Leistungsvereinbarung sind im gegenseitigen Einverständnis möglich.

Ilanz, den

Die Parteien:

Der Gemeindevorstand von Ilanz/ Glion

Der Vereinsvorstand des Cinema Sil Plaz

Dr. Carmelia Maissen
Gemeindepräsidentin

Gordian Blumenthal
Vereinspräsident

.....

.....

Michael Spescha
Leiter Kanzlei

Martina Cadonau
Vizepräsidentin

.....

.....